



Abstimmung 25.09.2016: Volksinitiative „AHV plus: Für eine starke AHV“

Mit der Initiative soll eine einmalige Erhöhung der AHV-Rente um 10% in der Bundesverfassung festgelegt werden.

Ausgangslage

Das Altersvorsorgesystem der Schweiz basiert auf 3 Säulen: AHV, Berufliche Vorsorge und private Vorsorge. Der Beitrag zu den ersten zwei Säulen ist für alle arbeitstätigen Schweizerinnen und Schweizer obligatorisch (der AHV Beitrag sogar auch für Nicht-Erwerbstätige), während die 3. Säule freiwillig ist. Die AHV basiert auf einem sogenannten Umlageverfahren. Das heisst, dass die jeweils arbeitstätige Generation die Renten der Pensionäre bezahlt. Die Berufliche Vorsorge hingegen basiert auf dem Sparen jedes Einzelnen für sich selbst.

Zurzeit beträgt die minimale AHV -Rente für Einzelpersonen 1175 CHF im Monat. Die Maximalrente beträgt 2350 CHF. Die Rente eines Ehepaars ist nach oben begrenzt (plafoniert), sodass die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars nicht höher ist als 150 Prozent der Maximalrente.

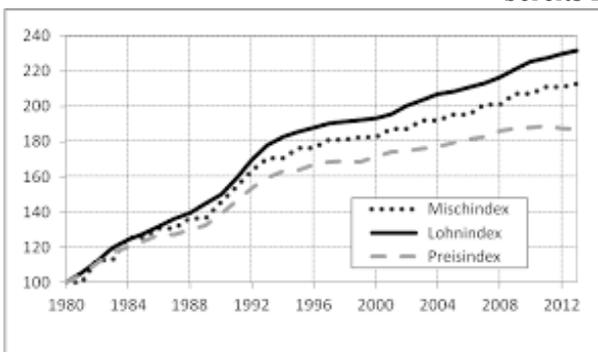


Abbildung 1: Lohn-, Preis- und Mischindex, Quelle: admin.ch

Die Höhe der AHV-Rente wird vom Bundesrat normalerweise alle zwei Jahre auf Basis des Mischindex angepasst. Der Mischindex wird als Durchschnitt des Lohn- und des Preisindex berechnet. Da die Preise normalerweise weniger stark wachsen als die Löhne, wächst der Mischindex und somit die Rente ebenfalls weniger stark als das Einkommen. Dies führt zu einer faktischen Senkung der Ersatzquote (siehe „Einfach Erklärt“ S.2) über die Jahre (seit 1980 um etwa 9%).

Die vom Bund angestrebte Ersatzquote aus der 1. und 2. Säule (d.h. AHV und Berufliche Vorsorge zusammen), beträgt 60% für mittlere und bis zu 80% für tiefe Einkommen.

Im Jahr 2015 wies die AHV das erste Mal in über 20 Jahren ein negatives Betriebsergebnis aus (-558 Mio. CHF). Das heisst, dass die gesamten Einnahmen (Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern, MWST, Beitrag des Bundes, Spielbanken und Einnahmen aus Regressen), kleiner waren als die Ausgaben (Renten und sonstige Leistungen). Das Umlageergebnis (siehe „Einfach Erklärt“ S.2) war bereits 2014 negativ (-320 Mio. CHF).

2015 betrug es -578 Mio. CHF. Dieser Trend wird sich laut Prognosen des Bundes in den nächsten Jahren fortsetzen.

Der Bundesrat will dieser Entwicklung entgegenwirken und die Altersvorsorge reformieren. Dazu lancierte er 2014 die „Reform Altersvorsorge

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Durch die Initiative soll sichergestellt werden, dass sich alle Rentnerinnen und Rentner einen angemessenen Lebensstandard leisten können.

Wichtigste Änderungen

Bei Annahme der Initiative würde die AHV Altersrente permanent um 10% erhöht.

Argumente dafür

Die Renten hinken den Löhnen hinterher. Einige Rentnerinnen und Rentner könnten sich daher nach der Pensionierung keinen angemessenen Lebensstandard leisten.

Die AHV sei eine sichere Rente. Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums könnten durch Produktivitätssteigerung und kluge Modelle kompensiert werden.

Vor allem Frauen würden von der Rentenerhöhung profitieren, da sie oft wenig Unterstützung aus der 2. Säule erhalten.

Argumente dagegen

Die Rentenerhöhung verursache untragbare Kosten.

Die Finanzierungslösung der Initianten verschiebt das Problem lediglich auf andere Bereiche, anstatt es zu lösen.

Von der Rentenerhöhung profitierten vor allem Rentnerinnen und Rentner der mittleren und oberen Einkommensklassen. Für Rentnerinnen und Rentner, welche zurzeit auf Grund niedrigen Einkommens Ergänzungsleistungen beziehen, würden diese um den Betrag der Rentenerhöhung gekürzt.

2020“, welche in der Herbstsession 2016 vom Nationalrat behandelt werden wird.

Falls eine Einigung erzielt werden kann, kommt es voraussichtlich in den nächsten Jahren zu einer Volksabstimmung über die Reformvorlage.

Was wird geändert?

Wird die Initiative angenommen, führt dies zu einer Erhöhung aller AHV Altersrenten um 10%, das heisst zu einer faktischen Erhöhung der Ersatzquote. Nicht von der Initiative betroffen sind Hinterbliebenen- und Invalidenrenten, welche ebenfalls zur 1. Säule gehören.

Auswirkungen

Bei Annahme der Initiative erhielten alle Rentnerinnen und Rentner 10% mehr AHV-Rente. Für Rentnerinnen und Rentner, welche bis anhin keine Ergänzungsleistungen (siehe „Einfach Erklärt“) bezogen haben, wird das Einkommen erhöht. Für Rentnerinnen und Rentner, welche zurzeit zusätzlich zu ihrer Rente Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, würden die EL um den entsprechenden Betrag gekürzt. Die AHV Rente ersetzt in diesem Fall die EL. Dies würde auf der einen Seite zu einer finanziellen Entlastung der Kantone führen, da EL von den Kantonen bezahlt werden. Auf der anderen Seite würde sich laut Schätzungen des Bundes für etwa zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner, welche Ergänzungsleistungen beziehen, keine Einkommensveränderung ergeben.

Weiter würde die Annahme der Initiative zu einer Erhöhung der AHV Ausgaben um etwa 4.1 Mrd. CHF pro Jahr führen. Das Umlagedefizit würde dementsprechend bis 2030 auf 12.7 Mrd. CHF steigen. Die Entlastung der EL würde 2030 etwa 428 Mio. CHF betragen (Prognose des Bundes). Ohne die Initiative liegt die Prognose des Umlagedefizits für 2030 bei -8.271 Mrd. CHF.

Argumente dafür

Die Befürworter der Initiative empfinden die momentane Höhe der Altersrenten als zu tief, um für alle Rentnerinnen und Rentner einen angemessenen Lebensstandard zu garantieren. Weiter argumentieren sie, dass sich die Schweiz eine Erhöhung der AHV Altersrente leisten könne. Bevölkerungswachstum würde durch kluge Modelle und Produktivitätszunahme kompensiert. Der Bundesrat liege mit seinen Negativprognosen falsch.

Ebenfalls schlagen sie vor, die Mehrausgaben der Rentenerhöhung durch Einnahmen der Erbschaftssteuer und einer Umwidmung gewisser Bundeseinnahmen (Tabak und Alkoholsteuer) zu finanzieren. Sollte dies nicht reichen, würden die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöht werden.

Weiter wird argumentiert, dass besonders Frauen von der Erhöhung profitieren würden, da sie oft nur kleine Beiträge aus der 2. Säule erhalten und deshalb stärker auf die AHV -Rente angewiesen seien. Dies sei der Fall, weil Frauen immer noch für dieselbe Arbeit weniger Lohn erhielten und generell eher Teilzeitstellen besetzten. Die AHV gleicht dies durch die sogenannte Erziehungsgutschrift (siehe „Einfach Erklärt“) aus.

Argumente dagegen

Die Gegner der Initiative argumentieren, dass die Rentenerhöhung untragbare Kosten für den Bund verursache. Der Finanzierungsvorschlag der Befürworter sei keine Lösung, sondern eine Abwälzung des Problems auf andere Bereiche, wo massive Einsparungen nötig würden.

Zudem gefährde die Initiative die Finanzierungsmethode der „Reform Altersvorsorge 2020“. Je nach gewählter Finanzierungslösung für die „AHV plus Initiative“, könnte

Einfach erklärt

Umlageergebnis

Das Umlageergebnis zeigt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des AHV-Systems ohne Berücksichtigung der Erträge auf Kapitalanlagen. Das Betriebsergebnis hingegen zeigt die Differenz aller Einnahmen und Ausgaben. Das bedeutet, dass das Betriebsergebnis bei einer guten Kapitalmarktlage normalerweise besser ausfällt als das Umlageergebnis.

Ersatzquote

Mit Ersatzquote wird der prozentuale Anteil des Lohnes bezeichnet, welcher nach der Pensionierung durch die Rente ersetzt wird. Zum Beispiel: Beträgt der Lohn vor der Pensionierung 4000 CHF im Monat und die Ersatzquote liegt bei 80%, dann sollte das monatliche Einkommen des Pensionärs 3'200 CHF betragen. Die vom Bund angestrebte Ersatzquote aus den ersten zwei Säulen liegt bei 60% für hohe und 80% bei tiefen Einkommen.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen (EL) sind ein bedarfsabhängiger Zusatz zur AHV Rente. EL werden an jene Rentnerinnen und Rentner bezahlt, welche einen Anspruch auf AHV Rente haben, diese aber nicht zur Deckung der Lebenskosten ausreicht. EL werden von den Kantonen ausgerichtet.

Erziehungsgutschrift

Die Erziehungsgutschrift ist ein Betrag, welcher Versicherten für die Jahre angerechnet wird, in denen sie die elterliche Sorge über ein Kind unter 16 Jahren ausübten.

Reform Altersvorsorge

Die Altersvorsorge 2020 strebt eine umfassende Überarbeitung der ersten und zweiten Säule an, um die Altersvorsorge auch für kommende Generationen zu gewährleisten. Vom Ständerat vorgeschlagen wurden unter anderem folgende Änderungen: eine Angleichung des Rentenalters für Frauen an das der Männer (65 Jahre), eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes und eine gleichzeitige Erhöhung der AHV Rente um 70 CHF pro Monat für Einzelpersonen sowie eine Erhöhung

diese der Finanzierungsmethode der „Reform Altersvorsorge 2020“ widersprechen und die Effektivität der Reform so gefährden.

Schliesslich führen die Gegner an, dass die Initiative vor allem die wohlhabenden Rentner besser stellt, während sie den Lebensstandard tieferer Einkommensklassen

unberührt lässt. Dies begründen sie mit der zu erwartenden Kürzungen der EL, welche oben erklärt wurden. Rentnerinnen und Rentner, welche durch die AHV Rentenerhöhung keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen mehr geltend machen können wären sogar schlechter gestellt. Sie müssen auf die

AHV-Rente Steuern bezahlen. Auf Ergänzungsleistungen hingegen werden keine Steuern erhoben.

Literaturverzeichnis:

- Admin (2014) *Botschaft des Bundesrates*. Gefunden am 18. Juli 2016 unter <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/9281.pdf>
- AHV Plus (2016). *10% mehr AHV...*. Gefunden am 18. Juli 2016 unter <http://ahvplus-initiative.ch/wp/index.php/10-mehr-ahv/>
- AHV-Initiative nein (o.D.) *Argumente*. Gefunden am 22. Juli 2016 unter <https://www.ahv-initiative-nein.ch/de/argumente>
- AHV (2015). *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV*. Gefunden am 23. Juli 2016 unter <https://www.ahv-iv.ch/p/5.01.d>
http://www.bsv.admin.ch/altersvorsorge_2020/03258/03260/index.html?lang=de
- ASA/SVV (o.D.). *Reform Altersvorsorge 2020: Ein Zukunftsprojekt für die Schweiz*. Gefunden am 20. Juli 2016 unter <http://www.svv.ch/de/politik-und-recht/dossiers/reform-altersvorsorge-2020-ein-zukunftsprojekt-fuer-die-schweiz>
- Ausgleichsfond AHV/IV/EO (o.D.). *Compenswissen; Begriffsdefinition*. Gefunden am 22. Juli 2016 unter http://www.compenswiss.ch/DE/?page_name=report
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016). *Kennzahlen und Statistiken*. Gefunden am 22. Juli 2016 unter <http://www.bsv.admin.ch/themen/ahv/00013/index.html?lang=de>
- BSV (2015). *Statistiken AHV*. Gefunden am 21. Juli 2016 unter <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00440/index.html?lang=de>
- CVP Schweiz (2016). *Fünf Argumente gegen die AHV plus Initiative*. Gefunden am 21. Juli 2016 unter <https://www.cvp.ch/news/2016-07-15/f%C3%BCnf-argumente-gegen-die-ahvplus-initiative>
- Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament (o.D.) *Altersvorsorge 2020; Reform*. Gefunden am 24. Juli 2016 unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20140088>
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (2016). *Defizit der AHV erhöht den Reformdruck*. Gefunden am 20. Juli 2016 unter <http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/sozialversicherung-ahv-schreibt-ueber-eine-halbe-milliarde-franken-verlust-id.10255>
- SRF (2015). *Altersreform 2020: Alles was Sie wissen müssen*. Gefunden am 23. Juli 2016 unter <http://www.srf.ch/news/schweiz/session/altersreform-2020-alles-was-sie-wissen-muessen>
- SVA St. Gallen(o.D.). *Erziehungs- und Betreuungsgutschriften*, Gefunden am 22. Juli 2016 unter <https://www.svasg.ch/de/produkte/ahv/versicherungsleistungen/betreuungsgutschriften.php>
- SVA Zürich (o.D.). *Wie hoch ist die Altersrente der AHV?* Gefunden am 24. Juli 2016 unter <https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/altersrente/leistung.html>